



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 864 | Datum: 19.11.2012



Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge „Agrarbiologie“, „Agrarwissenschaften“ und „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge „Agrarbiologie“, „Agrarwissenschaften“ und „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“

Vom 19.11.2012

Auf Grund von § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Verfasste-Studierendenschafts-Gesetzes vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457 ff.), hat der Senat der Universität Hohenheim am 14. November 2012 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 LHG am 19.11.2012 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge „Agrarbiologie“, „Agrarwissenschaften“ und „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“ vom 19. Mai 2011 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 755 I vom 19. Mai 2011), zuletzt geändert am 30. August 2012 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 853 I vom 30. August 2012), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) **In Satz 1** werden die Wörter „von einer Mentorin/einem Mentor“ gestrichen.

b) Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Genehmigung wird von einer Fachstudienberaterin / einem Fachstudienberater oder einer Mentorin / einem Mentor erteilt.“

c) **In Satz 4** werden vor dem Wort „Mentorinnen“ die Wörter „Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater sowie“ eingefügt.

d) **In Satz 5** wird das Wort „Prüfungsausschuss“ durch das Wort „Studiengangsleiter“ ersetzt sowie nach dem Wort „eine“ das Wort „persönliche“ und nach dem Wort „einen“ das Wort „persönlichen“ eingefügt.

e) Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Änderungen der Vertiefungsrichtung im Studien- und Prüfungsplan bedürfen der Genehmigung einer Fachstudienberaterin / eines Fachstudienberaters oder einer Mentorin bzw. eines Mentors.“

f) Nach Satz 6 wird folgender Satz 7 eingefügt:

„Änderungen der Profil- und Wahlmodule sind nicht genehmigungspflichtig, müssen aber dem Prüfungsamt mindestens 1 Woche vor der Prüfungsanmeldung zu diesem Modul angezeigt werden.“

g) Der bisherige Satz 7 wird Satz 8.

h) Es wird folgender Satz 9 angefügt:

„Ausnahmen sind nur möglich, wenn der/die Studierende die Änderungsnotwendigkeit nicht selbst zu vertreten hat.“

2. In § 15 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „des Vertiefungsstudiums“ gestrichen.

3. § 26 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 wird gestrichen.

b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden.

Stuttgart, den 19.11.2012

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-